



Bayerischer Landesverein
für Heimatpflege e.V.

Geschäftsstelle
Ludwigstraße 23 Rgb.
80539 München

Telefon 089 286629-0
Telefax 089 286629-28
info@heimat-bayern.de

19.05.2020

Stadt Landshut
Referat 5
Herrn Baudirektor Johannes Doll

Luitpoldstraße 29
84034 Landshut

Stellungnahme

zum Entwurf einer Richtlinie über gestalterische und bauliche Anforderungen im Ensemblebereich der Stadt Landshut

Sehr geehrter Herr Baudirektor Doll,

da der Bayerische Landesverein für Heimatpflege e.V. den Einsatz für einen sorgfältigen und schonenden Umgang mit der Baukultur seit seiner Gründung 1902 zu seinen Aufgaben zählt, bezieht er gerne Stellung zum Entwurf einer Richtlinie über gestalterische und bauliche Anforderungen im Ensemblebereich der Stadt Landshut.

Ausgangssituation

Die Wahrnehmung und Attraktivität der Altstadt von Landshut ist eng verbunden mit der Schönheit des Stadtraums, der Spannung aus öffentlichen und profanen Gebäuden, der angemessenen Größenordnung der in einer Zeile stehenden Einzelgebäude und auch der Material- und Gestaltqualität in den Ebenen des Bauteils bzw. des Baudetails.

Gestaltungsrichtlinien zur Erhaltung des überlieferten Stadtbildes stellen einen sinnvollen „Werkzeugkasten“ für das Baureferat im Sinne einer angemessenen und abgestimmten Bauberatung zu Fragen in der Genehmigungsplanung dar. Sie sollen dem Auftraggeber sowie dem planenden Auftragnehmer bei Baumaßnahmen im Altstadtbereich den angemessenen baulichen und gestalterischen Rahmen aufzeigen.

Stellungnahme

Die im Entwurf der Gestaltungsrichtlinie formulierten Ziele:

- Erhaltung des überlieferten Stadtbildes,
- Beruhigung der Dachlandschaft,
- Beachtung des historischen Fassadenbildes,
- Rückführung von störenden An- und Einbauten,

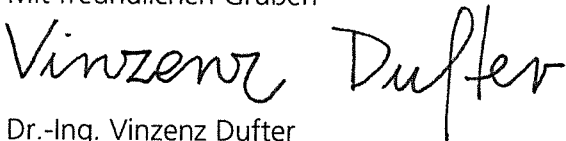
stehen im Einklang mit dem übergeordneten Ziel der Erhaltung und Weiterentwicklung des überlieferten Stadtbildes und formulieren einen gemeinsamen Gestaltungsrahmen.

Sie lassen aber auch angemessene Abwägungsspielräume im Spannungsfeld des Erhaltens und Gestalten bzw. des Bewahrens und Weiterentwickelns zu.

Der Bayerische Landesverein für Heimatpflege e.V. weist darauf hin, dass Baumaßnahmen in der Altstadt bzw. im Ensemblebereich der Stadt Landshut sich hinsichtlich ihrer Größenordnung und Maßstäblichkeit, ihrer Baukörperausformung, der Materialwahl und der Detailgestaltung in den örtlichen Kontext einfügen müssen. Darüber hinaus ist die Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Baureferat der Stadt Landshut unbedingt erforderlich.

Der Bayerische Landesverein für Heimatpflege e.V. befürwortet die Umsetzung des vorliegenden Entwurfs einer Gestaltungsrichtlinie für die Landshuter Innenstadt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr.-Ing. Vinzenz Dufter
Architekt, Stadtplaner
Fachbereich Baukultur